

## Arbeitsstundenregelung

Am Clubgebäude, Bootshaus und auf dem Gelände fallen jedes Jahr Arbeiten an, die dem Erhalt und der Verschönerung unserer Anlage in Kirchesohl dienen. Diese Arbeiten sind deshalb ein wesentlicher Beitrag dafür, dass wir unseren Rudersport in einem ansprechenden und komfortablen Rahmen betreiben können. Deshalb sollten die notwendigen Arbeitsstunden von möglichst vielen Mitgliedern geschultert werden, jedoch vor allem von den Mitgliedern mit den entsprechend hohen Kilometerleistungen.

Daher wurde folgender Beschluss gefasst:

Jedes Mitglied ab Junioren/innen B (ab 15 Jahre) hat entsprechend der Kilometerleistung folgende Arbeitsstunden im Jahr zu leisten:

100 - 500 km = 3 Arbeitsstunden  
501 - 1.000 km = 5 Arbeitsstunden  
1.001 - 1.500 km = 8 Arbeitsstunden  
über 1.500 km = 10 Arbeitsstunden.

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 10 Euro/Stunde berechnet.

Arbeitseinsatzstunden beinhalten Arbeiten am Clubgebäude, Bootshaus, Boote und Gelände (Regatta, Regattavorbereitung, Einstellen von Booten usw. zählen nicht)

Die geleisteten Stunden müssen vom Bootswart, Hauswart oder vom Vorstand in entsprechenden Arbeitsbüchern abgezeichnet werden.

Als Bemessungsgrundlage gilt die Kilometerleistung des Jahres.

Die Zahl der zu leistenden Arbeitsstunden wird an den jährlichen Bedarf angepasst.